

## Beschlussvorlage 01/2021/0071

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	05.03.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>23.03.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>24.03.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche  
Amt für Familie, Bildung und Sport  
Amt für Finanzen und Liegenschaften

### **Überplanmäßige Auszahlung für das Projekt P4009-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten/ I40018-P03 Kindergarten Oldendorf**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I40018-P03 (Kindergarten Oldendorf) in Höhe von 80.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020.

<b>Strategisches Ziel</b>	6, 7
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	6.1, 6.3, 7.2
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Das Betreuungsangebot zu verbessern
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Erweiterung des Kindergartens durch einen Anbau sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Finanzielle Mittel in Höhe von 2.430.000 € Personelle Ressourcen in Höhe von geschätzt rd. 1.500 Std. Folgekosten werden durch die Schaffung der zusätzlichen Gebäudefläche entstehen

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Die Bestimmung 10 / 6 des Ortsrechtes vom 18.12.2019 legt gemäß Ziffer II Nr. 4 hierfür als Wertgrenze Beträge größer als 20.000 € fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung verpflichtet ist und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Gemäß dem Umsetzungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.10.2019 (Vorlage 01/2019/0271) sind finanzielle Mittel in Höhe von 2.350.000 € für die Sanierung und den Anbau am Kindergarten in Oldendorf aufzuwenden. Diese Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Im Zuge der nun detailliert vorgenommenen Untersuchungen und Bauteilöffnungen am Bestandsgebäude hat sich gezeigt, dass der Zustand des Daches mangelhaft ist und die im Obergeschoss vorgefundene Deckenbeschaffenheit nicht den Brandschutzanforderungen entspricht. Diese Defizite waren zum Zeitpunkt der Planung und Mittelanmeldung noch nicht ersichtlich und führen nun zu Mehrkosten in Höhe von rd. 80.000 €, welche überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Zum Umsetzungsbeschluss im Februar 2019 für den Kindergarten Oldendorf wurden verschiedene Varianten vorgestellt. Schlussendlich hat der Verwaltungsausschuss den Beschluss gefasst einen Anbau zu errichten und das Bestandsgebäude zu sanieren. Dieses war seiner Zeit auch die wirtschaftlichste Variante. Auch nach der mit dieser Vorlage mitgeteilten Kostenerhöhung ändert sich nichts an dem Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Nach wie vor stellt dieses die wirtschaftlichste Variante dar.

Die überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 80.000 € sollen durch Einsparungen bei der Investition I23018-201 (Anbau Grundschule Bruchmühlen) gedeckt werden. Diese Baumaßnahme befindet sich in der Endabwicklung und es ist zu erkennen, dass der zur Deckung herangezogene Betrag nicht benötigt wird.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):													
HSP 6.1	Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln												
HSP 6.3	Die städtischen Liegenschaften werden ressourcenschonend bewirtschaftet												
HSP 7.2	Beterungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen												
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur												
LB 7	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt												
P40019-002	An- und Ausbau Kindertagesstätten												
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet												
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen												
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-												
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-												
Finanzhaushalt:	<p><u>Inv-Nr. I40018-P03 Kita Oldendorf</u></p> <table> <tr> <td>Planübertrag:</td> <td>110.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Plan:</td> <td>1.550.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbudget:</td> <td>1.650.000,00 €</td> </tr> </table> <p>Überplanmäßiger Bedarf: 80.000,00 €</p> <p><b>Deckungsvorschlag</b></p> <p><u>Inv-Nr. I23018-201</u> <u>Grundschule Bruchmühlen</u></p> <table> <tr> <td>Planübertrag:</td> <td>27.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Plan:</td> <td>2.475.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbudget:</td> <td>2.502.400,00 €</td> </tr> </table> <p>nicht benötigt: 80.000,00 €</p>	Planübertrag:	110.000,00 €	Plan:	1.550.000,00 €	Gesamtbudget:	1.650.000,00 €	Planübertrag:	27.400,00 €	Plan:	2.475.000,00 €	Gesamtbudget:	2.502.400,00 €
Planübertrag:	110.000,00 €												
Plan:	1.550.000,00 €												
Gesamtbudget:	1.650.000,00 €												
Planübertrag:	27.400,00 €												
Plan:	2.475.000,00 €												
Gesamtbudget:	2.502.400,00 €												
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-												